Schulgeschichtliches aus den Ratsprotokollen der Stadt Zug [Schluss]

Autor(en): **Aschwanden, A.**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Band (Jahr): 1 (1894)

Heft 22

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-536906

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

des Geistes die beste Hilse gefunden. Findlay erklärt ausdrücklich, daß er in den folgenden Worten nicht nur eine Erziehungstheorie skizziere, sondern eine Thatsache darlege, die sich in vielen hundert englischen Schulen erwiesen habe. Er schreibt also: "Die Schüler gewöhnen sich beim Spiel an schnelle Entscheidung, schnelles Gehorchen und Regieren. Sie entwickeln Mut angesichs einer körperlichen Gefahr; sie tragen mit Geduld viel Unbehagen; sie lernen als Kameraden sich selbst verleugnen, um mit ihren Mitmenschen dasselbe Ziel zu erreichen. Nicht ein Mal, sondern immer wieder habe ich Knaben, die sich schlaff und selbstsüchtig zeigten, durch ein drei bis vier Jahre fortzeseistes reges Spielen in kräftige und edeldenkende Jünglinge verwandelt gesehen. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß die reiche Jugend der großen englischen Städte bald zu Grunde gehen würde, wenn sie sich nicht während der Schulzeit mit körperlichen, geistanregenden übungen abzegeben hätte."

Mag auch der Hersesser Professor bei dieser Schilderung seinen Pinsel etwas tief in die Rosenfarbe getaucht haben, sicher ist, daß unsere schablonenhafte, den Geist oft herzlich wenig anregende Schulturnerei nichts an Popularität einbüßen würde, wenn man sie auch mit unsern Nationalspielen etwas durchgeistigen würde.

Häulgeschichtliches aus den Katsprotokollen der Stadt Bug.

(Von A. Aschwanden, Lehrer, Zug.)
(Schluß.)

1717, Oft. 16. Wegen beßer bestättigung der Schuol-Gsatz- undt Ordnungen Solle Kümpftigen Mitwuchen ein Eigenen Rahts Tag gehalten werden,
darbei Alle Schuolherren Erscheinen Sollen. — Es wurden nämlich verschiedene
Rlagen wegen den Schulen vor den Stadtrath gebracht. Dieser ernannte sodann einige Inspektoren, die den Gründen der herrschenden übelstände nachforschen sollten. Diese Visitatoren lösten, wie es scheint, gewissenhaft ihren
Auftrag und übergaben dem Rat über vier Lehrer: Moos, Hediger, Stocklin,
Fridli, und eine Lehrerin: Margaritha Schell folgenden Bericht: "Der eine
Lehrer zeige sich saumselig und warte andern Geschäften ab, — der andere
wende wenig Fleiß an und lasse sich das Wirtshaus beim Hirschen besser rekommandirt sein, als die Schule, — der Dritte sei ziemlich unfleißig und
nachlässig und der vierte gebe zu wenig Acht auf seine Schüler, weil er zu
viel ins Weinglas gucke." Über Lehrerin Schell relatirten die Inspektoren:
"Sie hätten gesehen, daß dieselbe zum höchsten Schaden und wider das jüngste
Berbot sich erfreche, Knaben neben den Mädchen im Lesen und Schreiben zu instruiren." Auf solche unerfreuliche Berichte hin ließ der Rath die Lehrerschaft den 20. Okt. vor sich kommen und beschloß eine Revision des Schulwesens.

1717, Oft. 20. Aus der an die Lehrerschaft gerichteten Rede berichtet das Protofoll: Nicht das schwerth, nicht alle Gewehr undt waffen Erhalten allein eine Republic, sunder guote gsat und Ordnung, dan gleichwie die jeell in Einem Menschen benselben Lebhafft macht, also auch quote gfat undt Ordnung Gine Republic Lebent macht undt in guot ftandt Erhaltet; Alf haben hiermit Menne gnädige Herren als Sorgfältige Bätteren nicht allein der unfer Lobselligen Ungedenkhens Vorfahren Gemachte Schuol-gigt de anno 1693 Zue bestättigen, sunder annoch einige andre Regel ben Zue setzen höchst nothwendig erachtet, so in die Schuol Ordnung Eingesetzt Ist. Untoni Mook aber, welcher big dahin die Rudiment undt Gramaticam Dociert, solle anjeto vor Ein Jahr die Klein undt großen Syntax docieren. Der Joh. Jakob Hedinger aber diß Jahr die Rudiment undt Gramaticam, wie auch daß ein Jeder praeceptor Solle Reine andre Anaben in seiner Schuol gedulden, alf welche darin gehören, undt Solle Eg ganglichen bei der Schuol-Ordnung undt anjeko durch die Herren Schuol-Visitatores erneüwereten puncten verbleiben undt abgehalten werden.

Die Jenigen puncten, welche die Schuol-Visitatores zue der Schuol-Ordnung de anno 1693 bengesetzt, Sindt einhellig ratissiert worden, wie auch erkennet, daß die partisten sleisig ben dem gsang Sich einfinden, und sowohl daß figural-alß Choral-gsang Erlehrnen, auch Keine ohne Erhäbliche ursach außbleiben solle, widrigenfahlß vom Kappell-Meister derentwegen Klegten Ein-Kommen wurden, sie ihres Dienst amoviert werden Sollten. M. g. Herren haben für die Praemia auß zu theillen 18 Gulden Bätterlich bewilliget. Margaritha Schell aber solle fürderhin garr Khein Knaben mehr informieren, widrigenfahls selbige nicht allein mitt harter Geldt- sunder-heitlichen auch mitt der Thurn-straffe ungnädiglich angesechen werde.

Diese Androhung scheint jedoch nicht viel gefruchtet zu haben; den am 16. Sept. 1719 ergieng ein weitere Rathbeschluß: "Margaritha Schell soll ben ober=Kheitlicher straff die Knaben quittieren undt Kheinen in ihre Schuol auffnemmen."

Aber die Greth muß auch "Haar an den Zähnen" gehabt haben, sonst wäre den 30. Ott. 1722 nicht ein fernerer Beschluß erfolgt: "Margaritha Schell, so Buoben undt Meitli under ennander sezet und instruieret, soll auff Anhalten deß Herren Dekan Karl Jos. Mooß Kheine Knaben mehr lehrnen, widrigenfahls selbiger die ganze schuol soll abgeschlagen senn." Von da an vernehmen wir von dieser Greth Schell nichts mehr, als daß sie 1740 den 20. Sept. im 68. Altersjahre gestorben ist.

- 1717, Dez. 4. Auf ein kommen klag sowohl von Kappell-Menster stocklin als anderen mehr, wie die Partisten sich truzig gegen Ihme aufführen, daß Gesang liederlich besuochen, Ist Ober Keitlicher beselch ertheilt worden, daß Partisten Sich so wohl in- Als außert dem Chor bescheidentlich auff führen, dem Kappell-Menster Seinem beselch gehorsamben Sollen, wo nitt, werden Meine gnädig Herren den Ersten ungehorsamben außschließen.
- 1718, Aug. 13. Herr Karl Jos. Mooß, Schuolpräfekt laßet gebührent vorbringen, waß gestalten Er genötiget Sepe wegen Seyner anhaltender unspäßlich Keit Sehn Vetter Kasp. Oßwald Mooß für Ihme die humanitet Zu Docieren undt deßentwegen M. g. Herren Ihme zu Bewissigen, Vittlich Ersneche. Alß haben Mein gnädig Herren in Ansähung Seiner großen Verdiensten undt gehabter Müheswaldt, Zu Seynem Respekt undt Abnemmung So großen müh Ihme Solches ein hellig bewissiget, Jedoch ohne fernere Konsequenz undt ohne nachtheil Mein gnädig Herren undt Burgeren.
- 1718, Sept. 3. Schuolpräsett Karl Jos. Mooß ist mit gutheißen M. g. Herren gesinnet, auff der alten Schuol nebst einer kurzen Ansprach die Prämia auß zu theilen, Ist darüber einhellig erkennet worden, daß Erstlich sowol den Herren Visitatoren alß Schuolherren, sonderlich dem Herren Schuolspräsetten Karl Jos. Moos wegen gehabter Müheswaltung den Schuldigen Dank erstattet werde undt danne die Ansprache vor zu stellen undt zu halten sehe.
- 1718, Oft. 22. Auff Einbringen Herren Schnol Bisitatoren, daß die Kinder Theils nit in die Kinder Lehr gehen, Theils auch keine Aufsmerksamkeit Sepe, Ist erkennet, daß eine nüwe Verordnung gemacht werde, undt Schnol-meister Franz Jos. Fridlin, Jedoch sole er nit einseitig verurteilet werden, weilen Er hinlässig in Seinem Ambt, ernstens Solle Zuegesprochen werden, wie danne Er auch durch meine wenige persohn (Stadtschreiber Zurlauben) Ist Entschuldiget worden, So inß Kümpstig mit mehrerem geschehen Solle.
- 1718, Nov. Auß eingebrachten Klegten, daß Einige Meisterlose Buoben ben St. Oßwald die Notturfft ben dem eingang auff die Orgeln verrichten; Erkennt: daß die Schuolherren genaue Nachfrag auff solche thuon undt ge-bührent abstraffen sollen, auch Kümpftig im Raht angezeigt werden.
- 1718, Dez. 10. Ist erkennet, daß wan man die Krankhe mit dem Viatico versehen Thue, All Zeit 2 Knaben von denen Partisten mit den darzu verordneten fähndlein Vor= undt 2 mit brennendten Kergen oder Tortsichen nachgehen sollen.